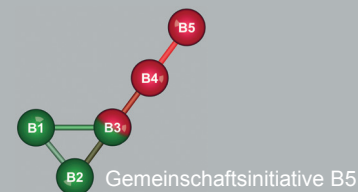




Die Gemeinschaftsinitiative B5

Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen



Was ist B5?

B5 ist eine Gemeinschaftsinitiative des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Angestrebt wird die Schaffung eines landesweiten Übergangsmanagements zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen. Dabei steht das Kürzel B5 für fünf Basismodule, die die Integration in Arbeit und/oder Ausbildung fördern und so zur Prävention erneuter Straffälligkeit beitragen sollen. Die Module werden an den B5-Standorten (s. „Wo gibt es B5?“) in variabler Zusammensetzung eingesetzt und verfolgen folgende Einzelziele.

B1 – Berufliche Orientierung

Mit diesem Modul soll die Berufsorientierung schon während der Haft insbesondere bei jungen Gefangenen verbessert werden. Die Teilnehmenden sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und eine realistische Berufswahl treffen können. Beispielhafte Angebote sind: Umfassende Informationen zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung, Beratung zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, Verknüpfung zu sozialen Trainingskursen der Vollzugsanstalten.

B2 – Berufsqualifizierung

Mit diesem Modul soll die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen gefördert und das vollzugliche Qualifizierungsangebot noch arbeitsmarktnäher gestaltet werden. Die Vermittelbarkeit der Teilnehmenden wird durch zahlreiche Maßnahmen gesteigert. Beispielhafte Angebote sind: niederschwellige Förderung der Ausbildungsfähigkeit, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Lernbörse, modulare Einstiegs-, Teil-, Nach- und Zusatzqualifizierungen, Vollausbildungen.

B3 - Beschäftigungsvermittlung

Mit diesem Modul soll die Vermittlung der Gefangenen und Haftentlassenen in Arbeit oder (Folge-) Ausbildungen intensiviert werden. Den Teilnehmenden wird eine arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung angeboten, die bei Bedarf durch nachsorgende Leistungen im Übergang aus der Haft in Beschäftigung ergänzt wird. Beispielhafte Angebote sind: Bewerbungstraining, Profiling nach dem 4 Phasen Modell, gezielte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung, auch mit Stellensuchläufen in der Jobbörse der BA, Kooperation mit dem Arbeitgeberservice, Akquise von Stellen.

B4 - Beschäftigungsstabilisierung

Mit diesem Modul sollen Beschäftigungsabbrüche durch flankierende Hilfen für Haftentlassene vermieden werden. Die Teilnehmenden erhalten in den ersten 6 Monaten nach der Haft neben ggf. weiter erforderlichen Vermittlungsleistungen spezifische Stabilisierungsangebote. Beispielhafte Angebote sind: Abstimmung von Wiedereingliederungsplänen (Justiz) und Eingliederungsvereinbarungen (Arbeitsmarktakteure), Erbringung oder Vermittlung von (beratenden) Hilfen mit einem besonderem Fokus auf den Problemlagen Sucht, materielle Sicherung/Schulden, Wohnen.

B5 - Beschäftigungsanalyse

Mit diesem Modul sollen Arbeitsmarktanalysen und Erfolgskontrollen zur Steuerung der Gemeinschaftsinitiative B5 genutzt werden. Dies geschieht sowohl fall- als auch programmbezogen. Beispielhafte Angebote sind: Monitoring und prozessbezogene Erfolgskontrolle, summative Wirkungsanalyse und formative Evaluation, empirische Identifizierung von Angebotslücken in den Vollzugsanstalten und B5-Regionen sowie regionale Arbeitsmarktsurveys.

Warum gibt es B5?

B5 fußt auf der wissenschaftlich belegten Erkenntnis, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Inhaftierten und ihre gezielte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung Reintegrationschancen erhöht und Rückfallrisiken senkt. Die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung sehen demnach den Ausbau des Übergangsmagements zur Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen) Gefangenen ausdrücklich vor. Mit ihrer beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung wird außerdem ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. B5 dient folglich sowohl kriminal- als auch sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen. Durch die verbesserte Kooperation und Vernetzung von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren soll Doppelarbeit vermieden sowie eine Steigerung der Effizienz- und Effektivität in der Integrations- und Präventionsarbeit bewirkt werden.

Wen will B5 erreichen?

B5 zielt vor allem auf Gefangene, die im Strafvollzug an beruflichen Orientierungs-, Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen oder teilgenommen haben – dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf junge Inhaftierte unter 25 Jahren gelegt. Gefangene, die eine vollzugliche Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben, sollen vorrangig in Arbeit vermittelt werden. Inhaftierte, die eine berufliche Orientierung oder Qualifizierung im Vollzug begonnen haben, aber nicht abschließen konnten, sollen vorrangig in Folgeausbildungen vermittelt werden.

Wie funktioniert B5?

B5 wird nach den Standards des Handlungskonzepts Case Management durchgeführt, das sich u. a. bereits im Übergang aus stationärer in ambulante Behandlung im Gesundheitswesen, im Übergangssystem Schule-Beruf sowie im beschäftigungsorientierten Fallmanagement bewährt hat. Das B5-Übergangsmangement aus der Haft in Beschäftigung beinhaltet eine systematische Zugangssteuerung, Bedarfsfeststellung und Wiedereingliederungsplanung sowie fallbezogene Vermittlung und fallübergreifende Vernetzung; außerdem empirische Verlaufs- und Erfolgskontrollen.

Wo gibt es B5?

B5 wird schrittweise in allen Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführt, vorrangig in den Jugendstrafanstalten und anderen Anstalten mit beruflichen Qualifizierungsangeboten; außerdem in sechs justizseitig eingerichteten Nachsorgestellen. Zur Förderung der Vernetzung mit weiteren Arbeitsmarktakteuren wurde Nordrhein-Westfalen in 7 Regionen mit jeweils maximal 6 Vollzugsanstalten aufgeteilt. Durch speziell geschultes Vernetzungspersonal werden dort regelmäßig regionale Arbeitskreise zur gemeinsamen Abstimmung der Kooperationserfordernisse und Kooperationsleistungen organisiert.

Wer ist an B5 beteiligt?

B5 basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschaty, und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld, im Mai 2012 unterzeichnet haben. Justizseitig obliegt die strategische Steuerung und Evaluierung der Initiative dem Kriminologischen Dienst NRW.

Auf Landesebene koordinieren ein Beirat und eine Arbeitsgruppe der Justiz- und Arbeitsverwaltung die praktische Arbeit, die vor Ort von Fachkräften aus den Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie vertraglich gebundenen Trägern geleistet wird.

Wessen Unterstützung wird in B5 außerdem gebraucht?

B5 ist das Resultat diverser Modellprojekte (MABiS.Net, TANDEM, ZUBILIS, INA, MACS), die u. a. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium gefördert wurden. Die weitere Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Integration NRW wird angestrebt – auch und vor allem zur Förderung der besonders wichtigen Zusammenarbeit mit den Jobcentern (zkT) in den Optionskommunen. Außerdem soll die Kooperation mit „kompetenten Dritten“ (Fachdiensten, aber auch ehrenamtlichen Helfer/innen) ausgebaut und verstärkt werden. Dies soll möglichst auf der Grundlage ergänzender Kooperationsvereinbarungen geschehen.



Weitere Informationen zu der Gemeinschaftsinitiative B5 erhalten Sie beim
Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel: 0211 6025-1118 – E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de oder unter www.b5-nrw.de

